Begründung:

Zum Bebauungsplan "Hinter den Gärten " über das Gebiet swischen Hechheimerstraße, Fliederweg, Gartenstraße und Wiesenweg.

Nordöstliche Grenze Fliederweg, Flurstück 43 Flurstück 70, südöstliche Grenze Entwässerungsgraben Flur 43 Flurstück 32, südwestliche Grenze Flur 43 Flurstück 2 (Wiesenweg) und Flurstück 85 (Wirtschaftsweg) und nördliche Grenze Hechheimerstraße, Flur 43 Flurstück 1.

1.

Allgemeine Begründung:

Das Gebiet im Bereich des Bebinnungsplanes " Hinter den Gärten "
ist als reines Wohngebiet ausgewiesen. Innerhalb dieses Gebietes
sollen Ein- und Zweifsmilienhäuser errichtet werden. Das Gebiet
ist zum Teil schon bebaut und wird zum Teil nich gärtnerisch genutst. Eine ordentliche Bebauung soll sicher-gestellt werden.

2.

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Eine Umlegung soll nur im Bedarfsfalle im Rahmen der bedenordnenden Maßnahmen erfolgen. Gemäß viertem und fünftem Teil BBauG. werden Maßnahmen im Bebauungsplangebiet soweit erforderlich angewendet.

3.

Kostenangabe

An überschlägigen Kosten werden der Gemeinde Delkenheim bei der Durchführung der geplanten Maßnahme gemäß des sechsten Teils BBauG. 20.000,00 DM erwachsen.

Delkenheim, den 31. März 1964

6201 Doller John 6201 Main-Taunus-Kreis)
Telefon Wallau 06122/178